

Reglement Hans Trachsler-Fonds Wetzikon

1. Zweckbestimmung des Fonds

Der Hans Trachsler-Fonds wird für „guttätige Zwecke“ in der Stadt Wetzikon verwendet, nach sorgfältiger Prüfung und Gutdünken der Fonds-Kommission.

Es werden vorwiegend Gesuche für Projekte von gemeinnützigen Vereinen im Jugend, Alters- und Sozialbereich unterstützt.

Gesuche für Einzelpersonen werden nur ausnahmsweise bewilligt; sollte ein solches Gesuch einer Einzelperson bewilligt werden, wird immer eine Eigenleistung vom Gesuchsteller erwartet.

2. Mittelverwendung

In der Regel steht eine jährliche Limite von 26'000 Franken zur Verfügung (Durchschnittswert der Jahre 2004 - 2014). Die Kommission Hans Trachsler-Fonds überwacht seit der Ersteinlage das angesparte Kapital sowie die gewährten Darlehen. In bestimmten Fällen ist es möglich, verzinste sowie auch zinslose Darlehen zu sprechen, die in moderaten Raten zurückbezahlt werden und dadurch das Fondsvermögen und die jährliche Ausgabenlimite nicht belasten. Falls in einem Jahr die vollständige jährliche Limite nicht verbraucht wird, steht dem Fonds das Geld in den Folgejahren zur Verfügung.

Das weitere Fondsvermögen kann nur bei ausserordentlichen Ausgaben angezerrt werden. Für diese Ausgaben ist die Einstimmigkeit der Kommissionsmitglieder Voraussetzung.

3. Zusammensetzung der Fonds-Kommission

Die Kommission Hans Trachsler-Fonds setzt sich aus sechs Personen zusammen:

- zwei Vertreter werden durch die reformierte Kirchenpflege gewählt
- zwei Vertreter werden durch die Sozialbehörde gewählt
- ein Vertreter wird durch den Stadtrat gewählt (Vorsitz der Kommission)
- der Leiter Finanzen oder eine von ihm delegierte Fachperson steht als Sekretär und Berater zur Verfügung.

4. Fondsverwaltung

Der Hans Trachsler-Fonds wird in der Rechnung des Politischen Gutes der Stadt Wetzikon geführt. Die Fondsverwaltung obliegt dem Bereich Finanzen.

5. Konstituierung

Die Kommission konstituiert sich selbst. Der Vertreter des Stadtrates wird beauftragt, nach den Stadtratswahlen zu einer ersten Sitzung einzuladen.

6. Aufgaben der Kommission

Die Kommission entscheidet auf Antrag des Leiters Finanzen oder einer von ihm delegierten Fachperson über die Anlage des Fondsvermögens.

Die Kommission genehmigt die Jahresrechnung.

Die Kommission entscheidet über die Mittelverwendung.

Dieses Reglement wurde vom Stadtrat am 5. Oktober 2016 genehmigt und ist ab 1. Januar 2017 gültig.

KOMMISSION HANS TRACHSLER-FONDS

Remo Vogel
Präsident

Janic Hofmann
Sekretär